



§ 1 Allgemeines

Die nachfolgenden AGB gelten für alle der Fotografin (STRP) erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.

§ 2: Angebot

Angebote sind unverbindlich und maximal sechs Monate gültig. Jegliche Änderungen bleiben vorbehalten.

§3 Auftragsbestätigung

3.1 Aufträge für Hochzeiten werden beidseitig durch eine unterschriebene Auftragsbestätigung und eine Anzahlung von 50% des Gesamtpreises von Auftraggeberin* an STRP bestätigt.
3.2 Änderungen und Ergänzungen der Auftragsbestätigung, sowie Nebenabreden sind nur dann gültig, wenn STRP sie schriftlich bestätigt.
3.3 Nach Eingang der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Auftragsbestätigung, sowie der Anzahlung erhält die Auftraggeberin eine endgültige schriftliche Bestätigung des Auftrags durch STRP.

§ 4: Preise

4.1 Es gelten die jeweils schriftlich vereinbarten Preise.
4.2 Eine Nachberechnung einer nicht im Vorfeld abgesprochenen Zeitverlängerung erfolgt nach einer Karenzzeit von 15 Minuten in folgender Höhe:

- pro angefangene halbe Stunde 50€ für die Fotografin

§ 5: Gewährleistung

5.1 STRP ist stets bemüht, möglichst alle Gäste bei Hochzeiten und anderen Veranstaltungen zu fotografieren, dies kann jedoch nicht garantiert werden.
5.2 Bei unzureichenden Informationen über Erwartungen und Wünsche der Auftraggeberin, haftet STRP nicht für den Liefergegenstand.
5.3 Zufriedenstellende Bildqualität kann nur bei ausreichender Beleuchtung gewährleistet werden. Die Auftraggeberin hat entsprechende Sorge für die für entsprechende Fotoaufnahmen benötigten Licht- und Platzverhältnisse zu sorgen (z.B. eignen sich am besten helle Kirchen für Trauungsfotos und Hotelsuiten für Getting Ready Fotos). STRP übernimmt keine Gewähr, dass alle Fotoaufnahmen ohne entsprechende Voraussetzungen einen gewissen Mindeststandard an Qualität bieten (z.B. ohne starkes „Rauschen“).
5.4 Details über den Zeitablauf einer Veranstaltung haben bis eine Woche vor der Hochzeit in schriftlicher Weise vorzuliegen.
5.5 Die Auftraggeber*in holt im Falle des Einverständnis der Pfarrerin/der Standesbeamtin ein, wann und wo STRP während der Trauung fotografieren darf.
5.5 STRP ist bemüht, mögliche Risiken zu minimieren, übernimmt jedoch keinen Schadenersatz, wenn im Laufe des Auftrages beide Fotoapparate durch technischen Defekt ausfallen oder die Bildqualität durch einen technischen, nicht sofort behebbaren Fehler leidet. Bei erheblicher Verschlechterung bzw.

Teilausfall ist eine Preisreduzierung bis max. 50 % jedoch verhandelbar.

§6 Haftung

6.3 STRP ist bemüht, pünktlich zu kommen und plant immer Extra-Fahrtzeit ein. Bei witterungsbedingten Verspätungen (z.B. Orkan oder Schnee) oder unvorhersehbaren Staus über 3km übernimmt STRP keine Haftung, wird jedoch bei Verspätung einen Preisnachlass von bis zu 25% gewähren.
6.4 Bei Unwetterwarnungen bzw. Unwetter kann für die Durchführung der Aufträge nicht garantiert werden. Ggf. muss der Auftrag ohne Rechnungsstellung und Schadenersatzansprüche der Auftraggeberin storniert werden. Auftraggeberinnen wird bei Unwetterwarnungen zur eigenen Sicherheit empfohlen, STRP bereits am Vortag zur Location des Shootings anreisen zu lassen. Zusätzliche dadurch entstehende Kosten sind durch die Auftraggeberin zu übernehmen.
6.5 STRP ist durch kreative Lösungen bemüht, auch bei schlechtem Wetter (z.B. Regen, Schnee) Fotoshootings durchzuführen, übernimmt jedoch keine Haftung, falls das Fotoshooting im Freien aufgrund der Witterung abgebrochen werden muss oder nicht stattfinden kann. Bei einem neuen Termin werden die Fahrtkosten extra berechnet.

§7 Ausfall

7.1 Bei Notfall- oder krankheitsbedingtem Ausfall wird die STRP versuchen, aus ihrem Netzwerk eine geeignete und vergleichbare Fotografin zu finden, kann dies jedoch nicht garantieren.
7.2 Sollte es nicht möglich sein, eine Ersatzperson zu finden, können betroffene Auftraggeberinnen ein reduziertes After-Wedding oder Familienshooting von STRP erhalten.

§ 8: Lieferung

8.1 Eine Lieferung der Bilder erfolgt der Regel nach in maximal drei Wochen ab Auftragstag. Abhängig vom Aufwand, eventueller Anzahl der Datenträger und der Auftragslage kann dies jedoch auch minimal variieren.
8.2 Die Rohdateien der Bilder werden nach sechs Monaten gelöscht, falls die Auftraggeberin nicht ausdrücklich einen anderen (mit Kosten verbundenen) Auftrag gibt.
8.3 Ist der Liefergegenstand schadhaft oder fehlen ihm zugesicherte Eigenschaften, liefert STRP Ersatz oder bessert nach. Dies ist nur gewährleistet, wenn die Auftraggeberin innerhalb von zwölf Wochen nach Erhalt die entsprechenden Mängel STRP vorzeigt und diese schriftlich darüber informiert.

§9 Urheber- und Nutzungsrecht

9.1 Der Fotografin STRP steht das Urheberrecht an den Fotos nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes zu.
9.2. Die Auftraggeber*in erwirbt an den Bildern nur die Nutzungsrechte für den Privatgebrauch.
9.3 Das Recht der Weitergabe an Dritte wird für private Zwecke eingeräumt (z.B. Weitergabe der Hochzeitsfotos an Eltern, hochladen der Bilder in den sozialen

Netzwerken: Facebook, Instagram, Twitter).

9.4 Eine kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet. Eigentumsrechte werden nicht übertragen.
9.5 Die Nutzungsrechte aller Fotos gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars an STRP an die Auftraggeberin über.
9.6 Bei der Verwertung von Fotos muss, sofern nichts Anderes vereinbart wurde, die Fotografin STRP als Urheberin genannt werden. Dies schließt die Onlineverwertung bzw. -veröffentlichung ausdrücklich mit ein. Bei einer solchen Verwertung, wie beispielsweise auf Facebook, ist einer der folgenden Online-Links der Fotografin STRP zu nennen mit dem Hinweis „Fotografin:“ zu nennen:
www.somethingthatremains.de oder
<https://www.facebook.com/somethingthatremains>
9.7 Wenn die Auftraggeberinnen ein mündliches oder schriftliches Einverständnis zur Nutzung der Fotos durch STRP zur Eigenwerbung erklären, darf STRP die Fotos im Rahmen ihrer Eigenwerbung und publizistisch zur Illustration verwenden (z.B. für Ausstellungen, Messen, Homepage, Blog, Fachmagazine etc.).
9.8 Einschränkungen in dem Einverständnis müssen mit der Erteilung des Einverständnisses mitgeteilt werden.

§ 10: Zahlung

10.1 Nach Abschluss einer Auftragsbestätigung sind 50% der Rechnungssumme innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt zu zahlen. Der restliche Rechnungsbetrag ist spätestens nach Lieferung der Fotografien innerhalb von 14 Tagen persönlich in bar oder per Überweisung zu bezahlen.
10.2 Tritt die Auftraggeberin vom Vertrag zurück, so gilt: Ab 14 Tage nach Vertragsabschluss sind 20%; ab 1 Kalendermonat vor vereinbartem Termin 50% und danach 80% der Rechnungssumme zu bezahlen.
10.3 Tritt STRP vor dem Auftrag, (beispielsweise aufgrund von Todesfällen o.ä.) vom Vertrag zurück, wird die gesamte Anzahlung zurückgezahlt.

§ 11: Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Fotografin Katharina Kühnel (Something that remains Photography) und der Auftraggeberin gilt das deutsche Recht. Gerichtsstand ist Berlin.

§ 12: Unwirksamkeitsklausel

Die Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder in ergänzenden Vereinbarungen bewirkt nicht gleichzeitig die Aufhebung der gesamten Geschäftsbedingungen.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde nur die weibliche Sprachform verwendet (z.B. Auftraggeberin). Dies schließt die männliche Sprachform jedoch auch ein.